



## Programm Hessische Ganztagschulen

Der Abschlussbericht ist unter folgendem Link auf der Homepage der Universität Kassel zu finden <http://www.uni-kassel.de/go/PfdN>

**Evaluation des Pakts für den Nachmittag aus Sicht des Landes:**

**Stand: Mai 2020**

**Ergebnisse auf einen Blick: Entwicklungen und Nachjustierungen im Pilotierungsprozess des Pakts für den Nachmittag**

Der Pakt für den Nachmittag – ein Bildungs- und Betreuungsangebot aus einem Guss

Im Schuljahr 2014/2015, mit Beginn der Koalition zwischen der Christlich-Demokratischen Union (CDU) und der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN, haben das Land Hessen und die sechs ausgewählten Pilot-Schulträger in Hessen ihre Verhandlungen zur Ausgestaltung des Paktes für den Nachmittag aufgenommen. Ein Schuljahr lang wurde zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Landesministerien unter Federführung des Hessischen Kultusministeriums (HKM) und den Vertreterinnen und Vertretern der Schul- und Jugendhilfeträgern der sechs Pilot-Schulträger Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Gießen ausgehandelt, was seit dem Schuljahr 2015/2016 mit den 57 Pilot-Grundschulen aus den sechs genannten Schulträger-Bezirken umgesetzt werden sollte: die Rahmenvereinbarung zum Pakt für den Nachmittag in Hessen als ein gemeinsames Bildungs- und Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen zur freiwilligen Teilnahme.

Ziel des Paktes für den Nachmittag ist es, an den Grundschulen und den Grundstufen von Förderschulen, die sich dafür entschieden haben, ein integriertes Bildungs- und Betreuungsangebot aus einem Guss für die Schülerinnen und Schüler anzubieten. Umgesetzt wird es in unterschiedlichen Zeitblöcken für die Kinder, deren Eltern sie entweder für das kurze Modul von 07:30 – 14:30 / 15:00 Uhr oder für das lange Modul von 07:30 – 17:00 Uhr angemeldet haben. Dabei gestalten Schule und Jugendhilfeträger / Angebotsträger gemeinsam ein Angebot an der Grundschule. Für die Finanzierung gilt: das Land ist bis 14:30 Uhr zuständig, die Schulträger zwischen 14:30 und 17:00 Uhr sowie für die Angebote in den Schulferien. Die notwendigen Ressourcen werden auf der Grundlage der angemeldeten Schülerinnen und Schüler berechnet.

Gesteuert wird das Pilotvorhaben auf drei verschiedenen Ebenen: die teilnehmenden Grundschulen haben ihrerseits jeweils eine schulische Steuergruppe eingerichtet, in der die Schulleitung und die Leitung der Jugendhilfe bzw. des Angebotsträgers gemeinsam das Angebot gestalten und organisieren. Auf der regionalen Ebene des jeweiligen Staatlichen Schulamtes werden die regionalen Bedarfe der teilnehmenden Grundschulen gemeinsam mit dem jeweiligen Schulträger aufgenommen und es werden Fortbildungsbedarfe und Herausforderungen formuliert, diskutiert und an die Landesebene gemeldet. Auf Landesebene nimmt die zentrale Steuergruppe Pakt für den Nachmittag bzw. das HKM unterjährig die Bedarfe und Fragestellungen auf. Die zentrale Pakt-Steuergruppe tagt inzwischen einmal im Jahr. In ihr sind die Vertreterinnen und Vertreter der Fachebene der beteiligten Ministerien sowie der Schul- und Jugendhilfeträger aller teilnehmenden Kommunen versammelt. Aus der zentralen Steuergruppe heraus wurde der Evaluationsauftrag formuliert, den die Universität Kassel mit Frau Prof. Fischer und Herrn Prof. Kuhn von 2017 bis 2019 umgesetzt hat und dessen Ergebnis nun vorliegt.

Mit Stand Schuljahr 2019/2020 nehmen 26 von 33 Schulträgern mit insgesamt 253 Schulen am Pakt für den Nachmittag teil und im kommenden Schuljahr werden es bereits nahezu 300 Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen sein, die dieses Bildungs- und Betreuungsangebot mit Leben füllen. Die durchschnittliche Teilnahmequote an allen Schulen im Pakt für den Nachmittag liegt im Schuljahr 2019/2020 bei 63% der SuS.

**In den vergangenen fünf Schuljahren** wurden zudem einige Weiterentwicklungen beim Pakt vorgenommen, da das Land auf die Entwicklungen in den Schulen und die von diesen formulierten Bedarfen reagiert hat. Diese Verbesserungen beziehen sich auf folgende Punkte:

- Anhebung des Schülerfaktors auf 0,0095 sowie jährliche Anpassung an die aktuellen Schülerzahlen.
- Schülerinnen und Schüler mit NDHS (Nicht deutscher Herkunftssprache) - Status in Intensivklassen werden bei der Anwendung des Schülerfaktors eingerechnet.
- Verbundene Grundschulen erhalten die Ressource für die Grundstufen zusätzlich, die Stellen zur Umsetzung des bisherigen Profils werden der Sekundarstufe I zugeteilt.
- In der Gesamtressource ist ein Anteil für Koordinationsaufgaben im Pakt vorgesehen.
- Jährliche schulscharfe Ressourcen-Nachsteuerung bei über 60% Teilnahme an den Pakt-Angeboten auf der Grundlage der angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS).
- Sockel-Ressource im Umfang von 1,0 Stellen bei kleinen Systemen mit bis zu 104 SuS.
- Zusatz-Ressource von 1,0 Stellen für die Koordination bei großen Systemen mit mehr als 300 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern.
- Erarbeitung und Bereitstellung einer modularisierten Fortbildungsreihe für Personal ohne pädagogischen Abschluss, die dezentral durch die Schulträger angeboten wird.
- Zusätzliche Stundenaufstockung bei Beantragung der Teilbindung (Paktklassen, Paktklassenzüge).

Die Gelingensbedingungen der Inklusion können im Pakt nicht bestimmt werden. Fortschritte im Bereich der inklusiven Beschulung von Kindern mit Behinderungen in allen schulischen ganztägigen Angeboten sind aktuell durch eine wesentliche Änderung des Sozialgesetzbuches (Neuntes Buch, § 112 Leistungen zur Teilhabe an Bildung) vom 01.01.2020 zu verzeichnen.

Darüber hinaus werden zusätzliche Landesressourcen für die Stärkung der Schulverwaltung im Rahmen des „Starke Heimat Hessen“ – Gesetzes (25 MIO Euro) in den nächsten 5 Jahren bereitgestellt.

Die vorliegende Evaluation des Paktes für den Nachmittag begleitet die Pakt-Entwicklung von 2017 bis Mitte 2019 und zieht eine erste Bilanz zu wesentlichen Elementen des Pilotvorhabens. Hieraus werden weitere Erkenntnisse und Schlussfolgerungen gezogen

werden können, um für den kommenden Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ab 2025 gut vorbereitet zu sein.

### **Wie sehen nun die zentralen Ergebnisse und die weiteren Implementierungsaufgaben im Pakt für den Nachmittag aus?**

Resümierend sprechen die Ergebnisse der Evaluation des PfdN dafür, dass der PfdN sich in den Schulen etabliert hat und die Ziele, die das Land an dieses neue Bildungs- und Betreuungsangebot für Grundschulen knüpft, sich umsetzen lassen.

Fast 100 % der befragten Eltern, die ihr Kind für den PfdN angemeldet haben, nennen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtigen Anmeldegrund. Tatsächlich geben die meisten Eltern an, dass der PfdN zu einer Verbesserung ihrer beruflichen Situation führt. Unabhängig davon, dass die meisten Eltern ihre Kinder aufgrund dieser Vereinbarkeit anmelden, haben die Kinder sehr wohl ein Mitspracherecht und entscheiden sich aus ihrer Wahrnehmung freiwillig zur Teilnahme am Pakt. Die teilnehmenden Kinder fühlen sich in der Schule wohl. Die sozialen Kontakte mit ihren Schulkameradinnen und Schulkameraden sind ihnen sehr wichtig, mehr freie Aktivitätsräume zum Austoben und Entspannen sind nach Ansicht der Schülerinnen und Schüler wünschenswert.

Der PfdN hat in den Schulen insgesamt dafür gesorgt, dass die Schule und die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote sich positiv entwickelt haben:

- Die Attraktivität der Schulen hat sich gesteigert.
- Die außerunterrichtlichen Angebote haben sich verbessert,
- Im Durchschnitt kooperieren die befragten Schulen mit vier Kooperationspartnern u.a. im Bereich Sport, Musik, Bibliothek, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Feuerwehr oder unterschiedlichen Beratungsstellen.
- Der Austausch zwischen Lehrpersonen und Pädagogischem Personal ist intensiver geworden.
- Die Lehrkräfte beteiligen sich an der Gestaltung der Angebote am Nachmittag.
- Die Schulleitungen und die Angebotsträger teilen sich meist die Organisation und die Koordination der Bildungs- und Betreuungsangebote.
- Die Schulleitungen fühlen sich durch die Angebotsträger in den allermeisten Fällen gut unterstützt und nehmen die Kommunikation als positiv wahr.
- Die erreichten Lehrkräfte und das pädagogische Personal würdigen die gelingende multiprofessionelle Kooperation auf Augenhöhe – dies unter

- gegenseitiger Anerkennung der fachlichen Expertisen der jeweils anderen Berufsgruppe.
- Es findet bereits eine stärkere Verzahnung von Unterricht und Angeboten statt.
- Die Mitarbeit der Lehrkräfte im Pakt wirkt sich positiv auf die Perspektivenübernahme und das Verständnis für Kinder aus.
- Die Eltern bewerten das Verhältnis zum pädagogischen Personal überwiegend positiv – dies etwa mit Blick auf die Verlässlichkeit, Offenheit und Ansprechbarkeit des Personals.
- Gelingende Kooperation zwischen allen Berufsgruppen des schulischen und außerschulischen Personals kann aus Sicht des Landes als Gradmesser für die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote gedeutet werden.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Steuergruppen der Schulen, der Staatlichen Schulämter, der Schulträger und der Angebotsträger, der eingebundenen Ministerien und der zuständigen Fachreferate im Hessischen Kultusministerium hat sich aus Sicht des Landes mehr als bewährt.

Die Umsetzungsschritte in den Schulen konnten so auf allen Beratungs-, Steuerungsebenen und Zuständigkeitsebenen eng begleitet werden, sich zeigende Aufgaben und Herausforderungen im Etablierungsprozess wurden zeitnah aufgenommen und bearbeitet.

Die zahlreichen und zeitnahen Anpassungsschritte etwa an die Ressourcenausstattung, an erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogisches Personal oder an die gewünschten konzeptionellen Vorhaben der Schulen hinsichtlich eines moderaten Teilbindungswunsches in den Grundschulen waren durch diese direkte Begleitung und Evaluation des Prozesses und die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich.

Auch weiterhin gilt es auf dem Weg zu einer qualitätvollen Weiterentwicklung des Paktes die durch die Evaluation definierten Entwicklungsfelder und Bedarfe in den Schulen insbesondere im Bereich der individuellen Förderung, der Inklusion, der Elternentgelte, des Ausbaus und der Verstetigung der Kooperation der unterschiedlichen Berufsgruppen, der räumlichen Situation in den Schulen, der Reduktion des Verwaltungsaufwandes und der Abdeckung der Ferienzeiten gemeinsam mit allen dafür Zuständigen, wie etwa den Schulträgern oder den

Jugend- und Sozialhilfeträgern, anzugehen und gute tragfähige Lösungen anzubahnen.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund des durch den Bund geplanten Rechtsanspruches auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ab 2025.

Die Identifizierung der oben genannten Aufgabenstellungen und die vorliegenden Evaluationsergebnisse sind für die weiteren Prozesse des Ausbaus ganztägiger Schulen abschließend als wertvoll und wegweisend zu deuten.